

wohnern. Vom Lande Sachsen liegen 14 Gebietsteile, darunter auch kleinere unbewohnte Gebiete, mit insgesamt 2756 Einwohnern in Thüringen. Umgekehrt liegen 7 thüringische Gebietsteile mit zusammen 4540 Einwohnern in Sachsen. (Zurzeit beschäftigen sich die Landtage von Sachsen und Thüringen mit einer Vereinigung dieses Zustandes).

Von den übrigen Ländern hat besonders Braunschweig eine sehr zersplitterte Lage. Das Land besteht aus 28 verschiedenen von preussischem Gebiet eingeschlossenen Landesteilen. Bei einer Gliederung der Gebiets-
setzen nach Größenklassen ergibt sich, daß der Zahl nach der vierte Teil, nämlich 53 der in Frage stehenden Gebiete, überhaupt unbewohnt ist; ein weiteres Viertel, ebenfalls 53, kommt auf die Größenklasse 1 : 100 Einwohner. Es handelt sich also bei der Hälfte aller Enklaven bzw. Exklaven um kleinste Gebietsplitter, die zusammen nicht mehr als 2351 Einwohner zählen!

In der öffentlichen Erörterung werden noch zahlreiche weitere Gründe für die Vereinheitlichung angeführt, aus denen nur noch folgende hervor-
gehoben seien:

Das Verlangen nach einheitlicher Elektrizitätsversorgung im Deutschen Reiche finde Widerstände an den Landesgrenzen (Konflikt Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk mit Bayern, Provinz Sachsen mit Anhalt usw.). Das Problem der Gasfernversorgung sei im Einheitsstaat leichter zu lösen. Die erstrebenswerte Einheitlichkeit im Luftverkehr werde von den Ländern durchkreuzt (Meinungsverschiedenheit zwischen Preußen und Sachsen beim geplanten Bau der Lufthäfen Halle und Leipzig, Kompromißlösung). Das Problem Groß-Hamburg und das Problem Unter-Weser sei nur in einem einheitlichen Reiche zu lösen. Die Aufrechterhaltung einer bayerischen Gesandtschaft in Berlin, des bayerischen Konsulats in Frankfurt a. M., von Militärattaches der Länder beim Reich sei überholt und überflüssig. — Wenn ein Ausländer in Deutschland naturalisiert werden wolle, müßten sämtliche 18 deutschen Länder gefragt werden. — Es bedeute einen Verlust an Autorität, wenn ein Politiker (z. B. Hitler) in einer Reihe von deutschen Ländern öffentlich reden dürfe, in anderen nicht.